

Handreichung zum Ministrantendienst unter Einhaltung der Hygieneauflagen

MinistrantInnendienst in Zeiten der Corona-Krise

Seit einigen Wochen waren öffentliche Gottesdienste zum Schutz vor einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus nicht möglich. Das *Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier* vom 27. April ermöglicht wieder Gottesdienstfeiern unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben. Seit dem 2. Juni gilt nun eine aktualisierte Fassung.

Die vorliegende Handreichung wurde an den aktuellen Stand des Schutzkonzeptes angepasst und um Hinweise aus der Praxis ergänzt (Änderungen sind kursiv gekennzeichnet). Sie soll eine Hilfestellung in den wieder beginnenden Gemeindegottesdiensten sein, um den möglichen Einsatz von MinistrantInnen zu planen.

Für die Gruppe der MinistrantInnen ist der liturgische Dienst der identitätsstiftende Kern ihres Engagements. Daher sollte dieser Dienst in den gegebenen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Es scheint sinnvoll, in dieser Ausnahmesituation den MinistrantInnendienst im Gottesdienst und die je zugeteilten Aufgaben zu überprüfen und neu zu ordnen und zusammenzufassen. Höchste Priorität hat aber die Gesundheit aller am Gottesdienst Beteiligten. Alle Maßnahmen sind auf diesen Gesichtspunkt hin zu prüfen. Dabei ist die Situation von Kirche zu Kirche unterschiedlich.

Die Handreichung wurde vom Arbeitsbereich „Diözesane Maßnahmen und Ministrantenpastoral“ der Abteilung Jugend erstellt und orientiert sich am *Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier* vom 27. Mai.

Kontakt für Rückfragen:

Benedikt Welter
Referent für Ministrantenpastoral
Tel.: 0651/9771-205
Mail: b.welter@bistum-trier.de

Stand: 03. Juni 2020

Allgemeine Regelungen

- Der Priester und die liturgischen Dienste ziehen in gebührendem Abstand ein. Es ist zu gewährleisten, dass durchgängig der Abstand zwischen allen am Gottesdienst Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 1,50 Meter beträgt. Dies gilt auch für die Vorbereitung in der Sakristei.
- Die Bestuhlung muss auch für die MinistrantInnen so gestaltet sein, dass der vorgeschriebene Abstand gewahrt wird.
- Auch die MinistrantInnen sollten möglichst ihr eigenes Gotteslob mitbringen. *Gemeinsamer Gesang ist möglich, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.*

Wer darf dienen?

- Es dürfen an der liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes **mehrere MinistrantInnen** beteiligt werden. Ob MinistrantInnen eingesetzt werden, entscheidet jede Pfarrei selbst.
- Ein Mindestalter ist für die Ministrierenden nicht festgelegt
- Bei der Einteilung der MinistrantInnen ist im besonderen Maße auf die Freiwilligkeit zu achten. Eine Abfrage, wer in dieser besonderen Situation bereit ist zu ministrieren, ist empfehlenswert.
- MinistrantInnen die Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, sind vom Dienst ausgeschlossen. Auch im Dienst ist auf Hust- und Nies-Etikette zu achten.

Hygienestandards

- *Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** wird empfohlen. Für den gemeinsamen Gesang ist das Tragen verpflichtend.* Möglich sind hier z.B. auch die Schlauchtücher der Romwallfahrt.
- Auf die empfohlene Handhygiene ist besonders zu achten. Auch für die MinistrantInnen muss die Gelegenheit zur Handwäsche vor und nach dem Gottesdienst (Flüssigseife und Einmalhandtücher) gegeben sein. Auf Händeschütteln ist komplett (auch beim Friedensgruß) zu verzichten.
- Von den MinistrantInnen genutzte liturgische Geräte (Schellen, Weihrauchfass etc.) sind nach dem Gottesdienst besonders sorgfältig zu reinigen.
- Im Gottesdienst wird jeder Gegenstand von nur je einer Person berührt und nicht gewechselt (Leuchter, Rauchfass und Schiffchen)
- Vor dem je ersten Dienst in der Corona-Situation sind die MinistrantInnen ausführlich auf die geltenden Regeln hinzuweisen (Briefing)

Ausgestaltung des Dienstes

- Die gewohnte Ausgestaltung des MinistrantInnendienstes ist der Situation anzupassen. *Es dürfen nun mehrere MinistrantInnen an der liturgischen Gestaltung beteiligt werden.*
- Die Laufwege sollen möglichst kurz und so gelegt sein, dass ein Zusammentreffen verhindert wird. (Bsp. Evangelienprozession)
- Das Tragen von Leuchtern zum Einzug ist gut möglich. Ggf. können die Leuchter auch die Evangelienprozession begleiten. Dabei ist auf den Mindestabstand und ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung des Priesters/ des Diakons zu achten.
- Der Altardienst entfällt weitestgehend. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar. Nur der Priester (nicht die MinistrantInnen) nimmt die Gaben und Gefäße. Eine Assistenz bei der Händewaschung kann eingeschränkt möglich sein.
- Das Klingeln der Schellen zur Wandlung ist gut möglich.
- Die Kollekte wird nicht während des Gottesdienstes eingesammelt. Stattdessen werden Körbchen an den Ausgängen bereitgestellt. *Statt der üblichen Kollektensammlung können zu diesem Zeitpunkt die Körbe an die Ausgänge gebracht werden.*
- Der Weihrauchdienst ist nur eingeschränkt möglich und sollte nur gut überlegt vollzogen werden. Hierbei ist besonders auf den Mindestabstand und kurze Wege zu achten. Schwierig ist hier, dass nicht zwei Personen das Rauchfass berühren. Sinnvoll ist es, den Weihrauch schon vorab einzulegen, damit es hier nicht zu einem Kontakt kommt.
- *Eine alternative Form des Weihrauchdienstes ist das Auflegen von Weihrauch in eine Schale, die an einem passenden Ort im Altarraum platziert wird (z.B. zum Einzug, vor Beginn der Evangelienprozession, zur Gabenbereitung)*